

An:

**Bundesminister der Justiz
Herrn Dr. Marco Buschmann**

11015 Berlin

nachrichtlich:

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke

Offener Brief: Für eine wirksame Richtlinie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität!

Berlin, 10. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass eine mögliche Positionierung Deutschlands zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie der EU zur Bekämpfung der Umweltkriminalität weit hinter dem dringend erforderlichen Regelungsbedarf zurückbleiben könnte. Wir wenden uns an Sie als für den EU-Rat für Justiz und Inneres zuständigen Bundesminister und bitten Sie, insbesondere auf folgende Anpassungen hinzuwirken.

- 1) Strafmaße für natürliche Personen: Die Maximalstrafen sollten nicht unter vier Jahren liegen. Die Ratspräsidentenschaftsvorschläge zu Artikel 5, für verschiedene Taten drei Jahre Maximalstrafe zu empfehlen, sollten deshalb abgelehnt werden. Die EU-Richtlinie bezieht sich per Definition der Rechtsgrundlage nur auf schwere Straftaten. Ein Strafmaß von unter vier Jahren steht im Konflikt mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.
- 2) Strafmaße für juristische Personen: Die derzeit diskutierten Maximal-Geldstrafen sind weit von wirksamen, angemessenen und abschreckenden Strafen entfernt. Die vorgeschlagenen fünf und drei Prozent des Jahresumsatzes weichen erheblich von den Richtlinien in anderen Rechtsbereichen ab (z.B. im EU-Wettbewerbsrecht 10 %, im Vorschlag der Richtlinie zu Industrieemissionen 8%).
- 3) Gerichtsbarkeit: Die ablehnende Haltung Deutschlands bezüglich der Gerichtsbarkeit auf Grund von Schaden (Artikel 12 (1) c), Hoheitsgebiet (Artikel 12 (1)d) und Vorteil (Artikel 12 (2) a) sollte überdacht werden. Die Limitierungen des EU-Strafrechts sind

nicht mit denen des internationalen Strafrechts gleichzusetzen, da Deutschland Mitglied des EU-Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist. Umweltstraftaten wirken vor allem grenzüberschreitend. Außerdem werden die meisten Umweltstraftaten durch organisierte Gruppen begangen. Eine weitreichende Gerichtsbarkeit ist daher ein Muss.

- 4) Rechte von Dritten und Umsetzung: Der deutsche Prüfvorbehalt zu den Artikeln 14 bis 20 ist bedauerlich und sollte insbesondere bezüglich Artikel 14 überdacht werden. Die Evaluation der Richtlinie aus 2008 hat gezeigt, dass die größte Hürde der Umweltkriminalitätsbekämpfung in der EU die mangelhafte Umsetzung des Rechts ist. Die von der Kommission vorgeschlagenen Artikel 14 bis 20 adressieren genau diesen Mangel und sollten deshalb unterstützt werden; dies gilt besonders für Artikel 14 bezüglich der Rechte der Öffentlichkeit. Ein „Opfer“ von Umweltstraftaten ist in erster Linie die Umwelt. Erst in zweiter Linie sind es die Rechte und die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern. Ohne ausreichenden Zugang für die Öffentlichkeit und Schutz von Umweltverteidigerinnen und Umweltverteidigern (Artikel 13) wird Umweltkriminalität in der EU weiterhin steigen.

Laut EU-Kommission steht Umweltkriminalität weltweit an vierter Stelle krimineller Aktivitäten. Zahlreiche Verbrechen wie zum Beispiel illegale Entwaldung oder der Handel mit illegalem Holz und Wildtieren, aber auch die Zerstörung oder Schädigung natürlicher Ökosysteme wie Wälder, Flüsse oder Meere sowie die illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei (IUU-Fischerei) erzeugen eine enorme Schadenswirkung, die mitunter erheblich die bestehenden Klima- und Umweltkrisen verstärkt. Konkrete Beispiele wie zum Beispiel der Dieselskandal unterstreichen den Handlungsbedarf zusätzlich.

Wir bitten Sie aus diesem Grund mit Nachdruck, sich für eine starke und wirksame Richtlinie der EU zur Bekämpfung der Umweltkriminalität einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Schöne
Geschäftsführer
Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.



Patrick ten Brink
Generalsekretär
European Environmental Bureau (EEB)



Robert Kless
Länderdirektor
IFAW Deutschland



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.



Heike Vesper
Chief Conservation Officer Transformation & Policies
WWF Deutschland